

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

**Überbrückungshilfen für Studierende**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.07.2020

Aus der Antwort der Landesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg der Fraktion der FDP im Bundestag mit der Arbeitsnummer 7/140 geht hervor, dass zwischen den Bundesländern sehr große Unterschiede bei der Anzahl der abgelehnten Anträge bestehen. Bundesweit wird mehr als jeder dritte Antrag abgelehnt. In Niedersachsen wurden von 7 091 eingereichten Anträgen 2 371 und damit über 30 % abgelehnt.

Im Saarland wurden etwa 60 % der Anträge abgelehnt. „Das Bremer Studierendenwerk hingegen bewilligte mehr als 90 % aller Anträge: Bei 1 478 bearbeiteten Anträgen lehnte die Stelle lediglich 96 ab. Insgesamt sind von rund 82 000 vollständig eingereichten Anträgen bundesweit etwa 64 000 bearbeitet. Knapp über 32 000 Anträge bewilligten die Studentenwerke, mehr als 25 000 lehnten sie ab. Bundesweit lehnten Studierendenwerke so im Schnitt mehr als jeden dritten Antrag auf Überbrückungshilfe ab. ... Auf Anfrage wies das Bundesbildungsministerium darauf hin, man könne erst dann eine Aussage über das Verhältnis zwischen Bewilligung und Ablehnung treffen, wenn die zuständigen Stellen alle Anträge bearbeitet haben. Die Hälfte aller abgelehnten Anträge weise keine ‚pandemiebedingte akute Notlage‘ nach, und bei fast 40 % aller abgelehnten Nothilfeanträge seien Dokumente unvollständig oder nicht lesbar gewesen. Laut Bundesbildungsministerium geht etwa jede zehnte Ablehnung auf die Abweichung zwischen tatsächlichem und angegebenem Kontostand zurück, wodurch keine Notlage erkennbar sei.“ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/finanznot-wegen-corona-tausende-nothilfe-antraege-von-studierenden-abgelehnt/26014686.html>.

1. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen sind bisher eingegangen, wie viele sind bearbeitet, und welchen Anteil machen die abgelehnten Anträge an der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge aus?
2. Hat die Landesregierung eine Erklärung für die unterschiedlichen Bewilligungsquoten in den einzelnen Bundesländern und, wenn ja, welche?
3. Welche Gründe gibt es für die Ablehnungen in Niedersachsen?
4. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Unterstützung der Studierenden bei Antragstellung sieht die Landesregierung?